



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Sulzberg

Nummer

7	6	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	7	2	6	6
2. Waldfläche in Hektar		5	3	5	2
3. Bewaldungsprozent			3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		Moorwälder	X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Sulzberg umfasst 24 Jagdreviere im Gebiet der Gemeinden Betzigau, Durach, Oy-Mittelberg, Sulzberg und Wildpoldsried. Das Bewaldungsprozent liegt mit 31 % unter dem bayerischen Durchschnitt. Geologisch ist die Hegegemeinschaft im nördlichen Bereich durch die Jungmoräne geprägt, deren Standorte zwar wuchskräftig sind aber zur Vernässung neigen. Der Süden wird durch die Höhenzüge der (gefalteten) Molasse geprägt. Dort führen tonige Schichten immer wieder zu rutschanfälligen Hängen sowie zu vernässten Bereichen. Moorstandorte sind in der Hegegemeinschaft verbreitet (v.a. Kempter Wald). Aufgrund der Vielzahl an zur Vernässung neigenden Standorten gilt die Fichte in der Hegegemeinschaft als besonders sturmwurfgefährdet. Im Osten befindet sich das große geschlossene Waldgebiet des Kempter Waldes. Im Norden, Westen und Süden finden sich Wälder überwiegend in kleineren bis mittleren Waldinseln in einer engen Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, zwischen Siedlungen und Gewässern.

Staatswald findet sich vorrangig im Kempter Wald sowie um Wildpoldsried. Bundeswald ist um den Grüntensee sowie im Bereich des Standortübungsplatzes Bodelsberg zu finden.

In der gesamten Hegegemeinschaft prägen Fichtenbestände das Waldbild. In den meisten Altbeständen finden sich aber häufig noch die Mischbaumarten Buche, Tanne sowie Edellaubbäume (Bergahorn, Esche) in ausreichender Anzahl und

Verteilung. Vor allem im Süden der Hegegemeinschaft finden sich noch relativ naturnahe Mischwälder. In der natürlichen Baumartenzusammensetzung wäre der Anteil an Tanne sowie an Laubbäumen, vor allem der Buche, allerdings insgesamt höher. In den Moorgebieten treten zur Fichte Moorbirke und Spirke hinzu. Diese Moorwälder sind von besonderer ökologischer Bedeutung.

Viele Wälder der Hegegemeinschaft Sulzberg erfüllen besondere Waldfunktionen und sind nach der Waldfunktionsplanung kartiert. Insbesondere in der Nähe zur Stadt Kempten, entlang des Rottachspeichers, des Öschle-Sees sowie im Bereich der touristisch frequentierten Wälder im Süden erfüllen die Wälder besondere Funktionen für die Erholungsnutzung. Wälder, die das Landschaftsbild prägen und als wichtiger Lebensraum dienen, finden sich verteilt über die gesamte Hegegemeinschaft. Steilhänge erfüllen häufig Bodenschutzfunktionen oder sind Schutzwälder nach Art. 10 BayWaldG. Zudem finden sich Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz sowie mit einer besonderen Funktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Entlang der Autobahn A7 erfüllen die Wälder Lärmschutzfunktionen.

In der Hegegemeinschaft befinden sich mehrere bedeutende Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler sowie das Naturwaldreservat "Dürerbühl". Neben mehreren Naturwäldern finden sich kleinere FFH-Gebiete und das große FFH-Gebiet "Kempter Wald mit oberem Rottachtal".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt in der Hegegemeinschaft Sulzberg aktuell zwischen 1.200 und 2.000 Millimeter, während die Jahresmitteltemperatur zwischen 6 und 7,5 °C liegt. Nach dem aktuellen Wissensstand ist davon auszugehen, dass sich die Jahresmitteltemperatur bis zum Jahr 2100 um 2 bis 3 °C erhöhen wird, während die Niederschlagssummen weitestgehend unverändert bleiben sollen. Neben einer zunehmenden Verschiebung der Niederschläge vom Sommer in den Winter ist zukünftig mit längeren Trockenperioden und mit einer Zunahme der Extremwetterereignisse wie Starkregen, Sturm und Nassschnee zu rechnen.

Aufgrund der auch zukünftig relativ hohen Jahresniederschläge werden die Wachstumsbedingungen für viele mitteleuropäische Baumarten in der Hegegemeinschaft relativ günstig bleiben. Durch zunehmende Trockenperioden, Stürme und Nassschneeereignisse wird die an boreale bzw. an Hochgebirgsbedingungen angepasste Hauptbaumart Fichte jedoch künftig zunehmend Schwierigkeiten bekommen, das Risiko von größeren Kamalitäten (z.B. Borckenkäfer) steigt, auf den vernässten Standorten wird die Sturmwurfgefahr deutlich zunehmen. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurden diese klimawandelbedingten Auswirkungen für die Fichte anhand kleinerer und größerer Schadflächen sichtbar. Die in den Altbeständen vorhandenen Mischbaumarten Buche, Tanne sowie die Edellaubbäume konnten die zurückliegenden Schadereignisse überwiegend gut überstehen. Da sich diese Baumarten innerhalb der Hegegemeinschaft Sulzberg in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet befinden, werden sie mit den sich ändernden Bedingungen aller Voraussicht nach wesentlich besser zurechtkommen, als die derzeit am weitesten verbreitete Baumart Fichte. Eher wärmebedürftige Baumarten wie Eiche, Spitzahorn, Hainbuche, Kirsche und Douglasie werden aufgrund der steigenden Temperaturen zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen zu Lasten der Fichte unter den vorgenannten Bedingungen dringend erforderlich.

Während sich die Beteiligung der Lichtbaumarten meist durch kleinräumige Lichtschächte ergibt, sollte die planbare forstliche Nutzung vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau zu ermöglichen. Entstehende Schadflächen sollten im Sinne des Walderhaltes zügig mit standortangepassten und zukunftsfähigen Baumarten wiederbewaldet werden. Auch seltenere Mischbaumarten wie die Spirke sollten am Bestandsaufbau beteiligt werden und sich aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können.

Die begleitende Mischungsregulierung sollte grundsätzlich über zielgerichtete waldbauliche Pflegeeingriffe erfolgen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsinventur ist vorrangig auf die Verjüngungspflanzen über 20 cm ausgerichtet. Kleinere Verjüngungspflanzen werden mit erfasst, um das natürliche Verjüngungspotenzial der vorkommenden Baumarten aufzuzeigen.

Die meisten in den Altbeständen vertretenen Baumarten kommen in der Höhenstufe bis 20 cm vor und zeigen teilweise ein hohes Verjüngungspotenzial. Lediglich Buche und Eiche sowie die sogenannten Rohbodenkeimer (z.B. Lärche, Kiefer) haben oftmals Probleme sich ausreichend natürlich zu verjüngen. Für Letztgenannte fehlen häufig die erforderlichen Bodenverwundungen.

Bei der Inventur 2024 wurden in dieser Verjüngungsschicht 467 Pflanzen erfasst. Die Baumartenzusammensetzung dabei zu 76 % aus Nadelbäumen und zu 24 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume kommt die Baumart Fichte mit 73 % am häufigsten vor, der Tannenanteil liegt bei 3 %, während Kiefern und sonstige Nadelbäume (Lärche, Douglasie) nicht aufgenommen wurden.

Bei den Laubbäumen wurden Edellaubbäume mit einem Anteil von 9 % erfasst, Buche kommt mit Anteilen von 2 % vor. Sonstige Laubbäume sind mit einem Anteil von 13 % vertreten, Eichen kamen nur vereinzelt vor.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden-, und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich das Verhältnis der Baumartenzusammensetzung zu Lasten der Fichte in Richtung der Laubbäume verändert. Der steigende Anteil der Tanne zeigt das ungebrochen hohe Verjüngungspotenzial dieser Baumart.

Während an den kleinen Fichten nur wenige Bäumchen Verbiss aufwiesen (2 %), liegen die Verbissprozente bei den Edellaubbäumen mit 23 % sowie bei sonstigen Laubbäumen mit 28 % wesentlich höher. Die Tanne wurde bereits in dieser Verjüngungsschicht zu 31 % verbissen. Bei der Buche wurden einzelne Bäumchen verbissen. Die Stichprobendichte ist bei sämtlichen Mischbaumarten zur Fichte allerdings so gering, dass statistisch abgesicherte Aussagen nicht möglich sind. Dennoch sind die deutlich höheren Verbissprozente an den wenigen Mischbaumarten ein Weiser dafür, dass sich die wenig verbissempfindliche Fichte weitestgehend ungestört entwickeln kann, während die Mischbaumarten bereits in der niedrigsten Verjüngungsschicht Vitalitätseinbußen erfahren, eine Entmischung zugunsten der Fichte ist die Folge.

Sämlinge, die vollständig vom Schalenwild abgeäst wurden, werden durch die Inventur nicht erfasst.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Größenklasse setzen sich zu 76 % aus Nadelbäumen und zu 24 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 74 % ein, während die Tanne mit einem Anteil von 2 % in dieser Verjüngungsschicht vertreten ist. Sonstige Nadelbäume wurden nur vereinzelt, Kiefern wurden nicht erfasst.

Bei den Laubbäumen kommen sonstigen Laubbäume mit einem Anteil von 14 % am häufigsten vor. Die Buche ist mit 3 %, die Eiche mit 1 % beteiligt. Edellaubbäume kommen mit einem Anteil von 6 % vor.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Anteil der Nadelbäume in dieser Verjüngungsschicht nach einem Rückgang zwischen 2018 und 2021 nun wieder erhöht (2021: 75 %, 2018: 78 %). Dabei nimmt vor allem der Anteil der Fichte wieder zu (2018: 75 %, 2021: 73 %), während der Tannenanteil unverändert gering bleibt.

Die Beteiligung der Buche bleibt in dieser Verjüngungsschicht auf niedrigem Niveau konstant. Die Edellaubbäume kommen seltener vor (2021: 8 %), während sonstige Laubbäume in gestiegenen Anteilen beteiligt sind (2021: 13 %).

Der Zustand der Verjüngungsschicht lässt sich wie folgt beschreiben:

Fichte:

Bei der Verjüngungsinventur wurde Leittriebverbiss an 0,6 % der aufgenommenen Fichten erfasst (2021: 0,2 %). Verbiss im oberen Drittel war an 6 % der Fichten festzustellen (2021: 2 %). Gegenüber den vorangegangenen Aufnahmen hat sich sowohl die Verbissbelastung am Leittrieb wie auch im oberen Drittel erhöht. Auch wenn die Verbissprozente im Vergleich zu anderen Baumarten nicht hoch sind, ist die Zunahme des Verbisses bei der wenig verbissgefährdeten Baumart Fichte und der Vielzahl an aufgenommenen Pflanzen (rd. 1.900 Stk.) bemerkenswert.

Tanne:

Leittriebverbiss wurde an 19 % der aufgenommenen Tannen festgestellt (2021: 6 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 63 % der Bäumchen erfasst (2021: 28 %).

Bei der Aufnahme 2024 wurden mit 43 Tannen ähnlich wenige Bäumchen erfasst, als 2021 (51 Tannen). Aufgrund des geringen Stichprobenumfanges sind statistisch abgesicherte Aussagen für die Tanne nicht möglich, die festgestellte Verbissbelastung an der Tanne ist aber ein Weiser dafür, dass die Verbissbelastung für seltenere Baumarten zumindest stellenweise spürbar zunimmt und aktuell zu hoch ist.

Im Hinblick auf den Aufbau klimastabiler Mischwälder ist der Tannenanteil nach wie vor als viel zu gering zu betrachten. Beobachtungen bei Waldbegängen, bei der ergänzenden Revierweisen Aussagen sowie bei sonstigen Ortsterminen zeigen, dass es gerade in gemischten Verjüngungen aus Tanne und Fichte oftmals zu einer deutlichen Entmischung zu Lasten der Tanne kommt. Durch die steigende Verbissbelastung wird die Tanne auch weiterhin Vitalitätseinbußen erfahren und zunehmend gegenüber der weniger verbissenen Fichte zurückfallen. Pflanzungen der Tanne bedürfen in der gesamten Hegegemeinschaft noch dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

Buche:

Bei der Buche wurde an 16 % der Bäume Leittriebverbiss festgestellt, 55 % der Buchen wiesen Verbiss im oberen Drittel auf. Der Leittriebverbiss hat zwischen den Aufnahmen 2021 (10 %) und 2024 ebenso deutlich zugenommen wie der Verbiss im oberen Drittel (2021: 45 %). Diese Verbissbelastung ist bei der eher wenig verbissgefährdeten Baumart als zu hoch zu betrachten. Auch wenn sich die Buche in geeigneten Lichtstellungen zum Teil ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen kann, sind Tendenzen der Entmischung zuungunsten der Buche vorrangig in gemischten Verjüngungen mit

Fichte festzustellen. Buchenpflanzungen müssen in der gesamten Hegegemeinschaft überwiegend noch gegen Schalenwildeinfluss geschützt werden.

Edellaubbäume:

In der Gruppe der Edellaubbäume wurde 2024 an 15 % der Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Gegenüber der vorangegangenen Aufnahme hat sich die Verbissbelastung am Leittrieb nicht nennenswert verändert (2021: 17 %). Auch der Verbiss im oberen Drittel weist gegenüber der letzten Aufnahme keine Veränderung auf und liegt nun bei 47 % (2021: 45 %). Damit wird beinahe jeder zweite Edellaubbaum durch Schalenwildeinfluss beeinträchtigt, eine Entmischung zu Lasten der Edellaubbäume und überwiegend zugunsten der Fichte ist häufiger zu erkennen. Gepflanzte Edellaubbäume bedürfen in der Regel dem Schutz gegen Schalenwildeinfluss.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume waren zu 14 % am Leittrieb verbissen, der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 49 %. Während die Verbissbelastung am Leittrieb zuletzt geringfügig abgenommen hat (2021: 17 %), ist die Verbissbelastung im oberen Drittel etwas angestiegen (2021: 42 %). Auch wenn diese Baumarten überwiegend keine große wirtschaftliche Bedeutung haben, besitzen sie eine große Bedeutung für die Biodiversität und sind daher in angemessener Anzahl und Verteilung am künftigen Aufbau der Wälder zu beteiligen. Bei den hohen Verbisswerten gelingt dies nur selten.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nur vereinzelt festgestellt und besitzen in dieser Verjüngungsschicht keinen nennenswerten Einfluss auf die Waldverjüngung.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich überwiegend noch im Äser der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über der maximalen Verbisshöhe werden aufgenommen, um die Belastung der Waldverjüngung durch Fegeschäden aufzuzeigen. Die maximale Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft Sulzberg bei 1,8 m.

Bei der Inventur 2024 wurden 200 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden nur an 4 Bäumen aufgenommen (2021: 1 Bäume). Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft Sulzberg nach wie vor keine Rolle bei der Waldverjüngung. Dieser Eindruck wurde bei Waldbegängen sowie bei sonstigen Ortsterminen bestätigt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	2
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

In der Hegegemeinschaft waren 3 der 35 erfassten Flächen (9 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Die Anzahl geschützter Flächen hat sich gegenüber der vorangegangenen Aufnahme nicht verändert.

Auch wenn die Anzahl der geschützten Flächen verhältnismäßig gering ist, scheint die Verbissbelastung in Teilen der Hegegemeinschaft so hoch, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll dabei die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hegegemeinschaft Sulzberg bekommt der Waldbau aufgrund des prognostizierten Anbaurisikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse aus den ergänzenden Revierweisen Aussagen, aus Waldbegängen sowie aus sonstigen Ortsterminen zeigen, dass sich der überwiegende Teil der in den Altbeständen vorkommenden Baumarten natürlich verjüngt. Lediglich die besonders selten vorkommenden Baumarten sowie die sogenannten Rohbodenkeimer sind in der Verjüngung selten vertreten. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten sowie die Tanne weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft Sulzberg dominierenden Fichte weiterhin eine deutlich höhere Verbissbelastung auf, wenngleich diese Feststellung aufgrund der Dominanz der Fichte und der geringen Stichprobendichte bei den Mischbaumarten nur bedingt aussagekräftig ist.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2024 weisen für die Hegegemeinschaft Sulzberg in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine unter waldbaulichen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen kritisch zu sehende Baumartenverteilung mit 76 % Nadelbäumen und 24 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken der verschiedenen Baumarten deutlich und konsequent in Richtung der Laubbäume verändert werden, der Anteil der Tanne sollte dabei aber zugleich erheblich gesteigert werden.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft seit der Aufnahme 2021 nicht nennenswert verändert. An den wichtigen Mischbaumarten Tanne und Buche ist jedoch eine Zunahme der Verbissbelastung zu erkennen, die Edellaubbäume und sonstigen Laubbäume zeigen eine unverändert hohe Verbissbelastung. Unter forstlichen Gesichtspunkten ist die Entwicklung der Wald-Wild-Situation nicht zufriedenstellend. Vor allem die negativen Tendenzen der Verbissbelastung bei den Mischbaumarten fördern die Entmischung der Waldverjüngung zugunsten der Fichte.

In der Gesamtbetrachtung kann die Verbissituation auf Ebene der Hegegemeinschaft Sulzberg aber noch als tragbar eingestuft werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es dabei aber regional deutliche Unterschiede. Während in einem Großteil der Gemeinschaftsjagdreviere eine tragbare Verbissbelastung festgestellt wird, ist der Verbiss in einigen Gemeinschaftsjagdrevieren "zu hoch". In den Staatsjagdrevieren ist die Verbissbelastung überwiegend "tragbar", in einem Staatsjagdrevier sogar "günstig".

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre ist es nicht gelungen, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zu reduzieren. Für die wichtigsten Mischbaumarten ist hingegen eine Zunahme der Verbissbelastung festzustellen. Um einer sich abzeichnenden negativen Entwicklung der Wald-Wild-Situation entgegenzuwirken wird empfohlen, den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss über alle vorkommenden Schalenwildarten hinweg zu erhöhen.

Für den überwiegenden Teil der Jagdreviere wurden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden. Dabei sollte in den Jagdrevieren, in denen eine "zu hohe" bzw. eine "deutlich zu hohe" Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer "tragbaren" oder "günstigen" Verbissituation der Abschuss beibehalten werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

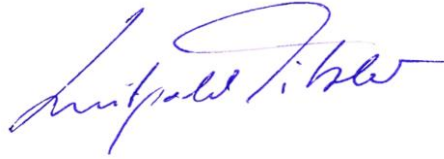
Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Immenstadt, 30.09.2024

Unterschrift



Forstoberrat, Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“